

Bezirk Oberbayern · Fachberatung für Fischerei · Vockestr. 72 · 85540 Haar

Bezirksverwaltung  
Fachberatung für Fischerei

Landratsamt BGL  
Postfach 2164  
83423 Bad Reichenhall

Postanschrift:  
Bezirk Oberbayern  
Fachberatung für Fischerei  
Vockestr. 72  
85540 Haar

Tel.: 089 / 452349 - 0  
Fax: 089 / 452349-10  
E-Mail: fischerei@bezirk-oberbayern.de  
www.bezirk-oberbayern.de

UNIVERSITÄT DER SAARLÄNDER			
09. Sep. 2019			
1	2	3	4

Ihr Zeichen 322.7-6430.02	Unser Zeichen (stets angeben) 117 10a/18	Sachbearbeiter/in Egg	Telefon 089/452349- 12	Zimmer	Haar, 04.09.2019
------------------------------	---	--------------------------	------------------------------	--------	---------------------

**Vollzug der Wassergesetze: Antrag auf Bewilligung und Planfeststellung zum Bau und Betrieb einer Wasserkraftanlage an der Bischofswiesener Ache bei Fkm. 1,8 einschl. Errichtung Stahlspundwand zur Baugrundsicherung sowie privater Feldweg mit Betonrohrunterquerung (begehbarer Wartungstunnel (DN 2000) und Holzgebäude oberer Zugang, Gemeinde Bischofswiesen.**

Anlagen:  
Kostenrechnung  
Plansatz

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie baten um Stellungnahme aus fischereifachlicher Sicht zur Errichtung und Betrieb eines Wasserkraftwerks an der Bischofswiesener Ache bei Fkm. 1,8.

Die Zielvorstellung eines optimierten Schutzes der Fischerei und deren Grundlage, die fischereiliche Biologie unserer heimischen Fließgewässer, ist der frei fließende Gewässerverlauf ohne abflussveränderte Querbauwerke. Dementsprechend wäre aus öffentlich-fischereilicher und gewässerökologischer Sicht die Vorzugsvariante klar die Wiederherstellung der Durchgängigkeit ohne den Bau neuer Wasserkraftanlagen.

Da jedoch davon ausgegangen werden muss, dass die Durchgängigkeit an dem o.g. Standort auf Jahre hin nicht realisiert wird und im Zuge des Baus der geplanten Wasserkraftanlage gleich mehrere Sohlabstürze passierbar gestaltet werden, kann in diesem Fall die Errichtung der beantragten Wasserkraftanlage von hier aus zumindest hingenommen werden.

**Durchgängigkeit (§34 WHG):**

Flussauf:

Die flussaufwärtsgerichtete Durchgängigkeit an dem geplanten Kraftwerk soll mittels eines über 100 m langen Raugerinne-Beckenpass auf der orographisch rechten Seite hergestellt werden. Die hierbei gewählte naturnahe Variante wird aus fischereifachlicher Sicht gegenüber technischen Bauweisen klar präferiert, da dieser neben der Wiederherstellung der Durchgängigkeit weitere wichtige Funktionslebensräume für die Fischfauna bereitstellt.

Da sich das Krafthaus und der Turbinenauslass allerdings auf der orographisch linken Seite befinden und sich Fische dadurch bedingt durch die höhere Strömung vermehrt hier aufhalten werden, könnte hier bei nachteiliger Planung schnell ein Sackgasseneffekt generiert werden, welcher zu einer massiven Verschlechterung der Auffindbarkeit und damit der Durchgängigkeit der Wasserkraftanlage führen könnte.

Allerdings wurde dies im Plansatz durch die Verlängerung des Turbinenauslasses durch zwei Rohrleitungen berücksichtigt, welche den Hauptstrom auf das orographisch rechte Ufer und damit auf den Eingang der Fischaufstiegsanlage umlenkt.

#### *Flussab:*

Zur Herstellung der flussabwärtsgerichtete Durchgängigkeit werden am Kraftwerk ein oberflächen- und ein sohlnaher ganzjährig beschickter Abstiegskorridor verbaut. Diese sollten es allen relevanten Fischarten im betreffenden Gebiet erlauben erfolgreich und schadlos abzustiegen und erfüllen damit alle technischen Anforderungen.

#### **Fischschutz (§35 WHG):**

Die geplante Wasserkraftanlage soll bei einer Fallhöhe von 5,8 m mit einer herkömmlichen Kaplan turbine mit 500 U/min ausgestattet werden. Fische die in die Turbinenkammer gelangen sind dort, bedingt durch die sehr hohen Umdrehungen, einer hohen Wahrscheinlichkeit von Turbinenblattkollisionen ausgesetzt, welche die Fische von Hautverletzungen bis hin zu Amputationen schädigen oder gar töten können. Andererseits sind die Fische, bedingt durch die hohe Fallhöhe, hohen Druckunterschieden ausgesetzt welche ebenfalls starke Schädigungen hervorrufen können. Um dieser Gefahr effektiv zu reduzieren verfügt die geplante Wasserkraftanlage über einen Fischschutzrechen der Fische davon abhalten soll in die Turbinenkammer einzuschwimmen.

Dieser Horizontalrechen mit einem Stabstand von 15 mm erfüllt aus fischereifachlicher Sicht den Stand der Technik des anlagenbezogenen Fischschutzes und sollte die Wahrscheinlichkeit von Turbinenpassagen erheblich reduzieren.

#### **Stauzielerhöhung:**

Der bedingt durch den Bau der geplanten Wasserkraftanlage entstehende Staubereich führt zu einer Degradierung von Fließstreckenhabitaten oberhalb der geplanten Anlage. Diese Verschlechterung der Lebensräume stellt nach §15 BNatSchG eine Beeinträchtigung dar, welche durch geeignete Ausgleich- oder Ersatzmaßnahmen in gleichartiger Weise wiederhergestellt werden muss. Dies kann im besten Fall durch die Wiederanbindung von Seitengewässern oder durch geeignete strukturverbessernde Maßnahmen innerhalb der Bischofswiesener Ache erfolgen.

### **Auflagen:**

Auf Grundlage der im Vorfeld eruierten Punkte empfehlen sich aus fischereifachlicher Sicht folgende Punkte zur Aufnahme in den Bescheid:

1. Zur Kompensation der Stauzielerhöhung sind geeignete Kompensationsmaßnahmen zur Förderung von Fließstrecken vorzuschlagen und durchzuführen (z.B. durchgängiger Anschluss eines Seitengewässers oder strukturverbessernde Maßnahmen innerhalb der Bischofswiesener Ache).
2. Bauabnahme und Inbetriebnahme der Fischaufstiegsanlage: Zur Überprüfungen der Umsetzung des Bauentwurfs und der Funktionsfähigkeit der Anlage, ist zum Zeitpunkt der ersten Beaufschlagung der Fischaufstiegshilfe zusammen mit Vertretern des Wasserwirtschaftsamtes und der Fachberatung für Fischerei Oberbayern ein Probetrieb durchzuführen. Zu diesem Termin sollten die verwendeten Baugerätschaften (Bagger etc.) noch vorgehalten werden, um etwaige Korrekturen oder strukturelle Detailmaßnahmen im Zuge der Ortsbegehung zeitnah umsetzen zu können.
3. Unterhaltungsmaßnahmen Fischaufstiegsanlage: Die Fischaufstiegshilfe ist von der Unternehmerin regelmäßig zu unterhalten. Verklausungen durch Treibzeug oder evtl. durch vom Biber neu errichtete Dämme innerhalb der Fischaufstiegshilfe, die den freien Fischzug verhindern sind zu entfernen.
4. Neben einer fischverträglichen baulichen Ausführung der Anlage ist es zudem sinnvoll ein fischverträgliches Management der Anlage abzuklären. Hier sollte nach Ablauf einer Testbetriebsdauer ein fischschonender Betriebsplan der Anlage bei den klassischen Abflussszenarien (NQ, MNQ, MQ, MHQ, HQ) definiert werden und nachträglich in den Bescheid verankert werden, um z.B. Spülvorgänge innerhalb der Laich- und Entwicklungszeit zu vermeiden.

### **Nebenbestimmungen:**

1. Die Fischereiberechtigten in den durch die Baumaßnahme direkt oder indirekt betroffenen Gewässerstrecken sind zu hören.
2. Vor Beginn der Baumaßnahme sind die Fischereiberechtigten rechtzeitig (mindestens 3 Wochen vorher) zu benachrichtigen. Gleichmaßen ist das Bauende anzuzeigen.
3. Bei Bauausführung ist auf größtmögliche Schonung der Ufervegetation zu achten. Die ggf. unumgängliche Entfernung von Bäumen und Sträuchern ist nach Beendigung der Maßnahme durch entsprechende Aufforstung auszugleichen.
4. Mögliche Schäden für Fische und Fischnährtiere sind durch geeignete Sicherheitsvorkehrungen während der gesamten Bauzeit zu vermeiden. Während der

Schonzeit für die hier vorkommenden Fischarten ist hierauf besonders zu achten.

5. Der Unternehmensträger oder sein Rechtsnachfolger haften für alle Schäden, die den Fischereiberechtigten durch die Ausführung der Baumaßnahme entstehen.

Mit freundlichen Grüßen,



Leonhard Egg